



Fahrausweis	Erwachsene	Kinder
	Ermäßigung auf ... des Normalpreises	
Einzelfahrschein Fähre Einzelfahrt	50 %	25 %
Einzelfahrschein Fähre Hin- und Rückfahrt	50 %	25 %
Mehrfahrtenkarte Bus (6 Fahrten)	50 %	25 %
Mehrfahrtenblock (20 Fahrten)	50 %	25 %
Übertragbares Umweltticket Bus Monat (1 Kalendermonat)	50 %	
Konstanzer Schülerticket-Monatskarte ermäßigt für Vollzeitschüler an allgemeinbildenden Schulen	50 %	

Kontakt:

Stadt Konstanz
Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
Informations- und Servicestelle
sja@konstanz.de
Telefon 07531/900-2888

Weitere Infos
finden Sie hier:



Öffnungszeiten:

Mo – Do	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Fr	8.00 – 12.00 Uhr	



Wer erhält den Sozialpass?

- BezieherInnen von Bürgergeld nach dem SGB II
- BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- BezieherInnen von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- BezieherInnen von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- BezieherInnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- BewohnerInnen von Konstanzer Pflegeheimen, die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten und die in der Stadt Konstanz wohnen und den aktuellen Bewilligungsbescheid für eine der o. g. Leistungen vorlegen.

Wie lange gilt der Sozialpass?

Der Konstanzer Sozialpass gilt 6 Monate in Verbindung mit dem Personalausweis. Er kann auf Antrag verlängert werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Bei Verlust des Konstanzer Sozialpasses müssen die Anspruchsvoraussetzungen erneut nachgewiesen werden. Ermäßigungen gibt es nur gegen Vorlage des Konstanzer Sozialpasses.

Welche Ermäßigungen gibt es?

1. Besuch von Schwaketenbad, Rheinstrandbad und Freibad der Bodenseetherme zum um 50 % ermäßigten Tarif (aufgerundet auf volle 10 Cent) gegenüber dem Tarif, der ohne den Sozialpass zu entrichten wäre.
2. Ermäßigter Jahresbeitrag in der Stadtbücherei entsprechend der aktuell gültigen Benutzungsordnung.
3. Ermäßigter Eintritt im Rosgartenmuseum von 1,00 €.
4. Ermäßigter Eintritt bei Veranstaltungen des Stadttheaters Konstanz.
5. Ermäßigter Eintritt bei Veranstaltungen der Südwestdeutschen Philharmonie Konstanz.
6. Ermäßigung bei Angeboten der Volkshochschule um 80 %.
7. Ermäßigung bei Angeboten der Chancengleichheitsstelle der Stadt Konstanz um 80 %.
8. Ermäßigung der Gebühren der Musikschule Konstanz für Minderjährige um 80 %.

9. Übernahme von Vereinsbeiträgen für Minderjährige zu 80 % gegen Vorlage von Zahlungsbelegen.
10. Ermäßigung der Teilnahmebeiträge im Ferienprogramm für Minderjährige zu 80 %.
11. Ermäßigung der Teilnahmebeiträge in der verlässlichen Ferienbetreuung für Minderjährige zu 83 %.
12. Für die Nutzung der Busse der Stadtwerke Konstanz und der Fähre Konstanz – Meersburg gelten die auf der Rückseite aufgeführten Ermäßigungen.
13. Auf Antrag Erstattung von 50% der monatlichen Kosten des Deutschland-Tickets (derzeit 49 €) und von 50% der jährlichen Kosten des JugendticketBW (derzeit 365 €)
14. Ermäßigung der Teilnahmebeiträge für Angebote von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, wie z. B. dem KiKuz, für Minderjährige zu 80 %.
15. Zuschuss zu von Teilnahmeentgelten für betreute Ausflüge (mit Übernachtung) mit einer Dauer von bis zu vier Tagen zu 80 %, wenn sie von anerkannten Trägern der Jugendhilfe veranstaltet werden.
16. Zuschuss zu Teilnahmeentgelte für betreute Ausflüge (mit Übernachtung) unabhängig von ihrer Dauer zu 80 %, wenn sie von Trägern veranstaltet werden, die nicht als Träger der Jugendhilfe anerkannt sind.
17. Ermäßigung der Teilnahmebeiträge für Angebote von Senioreneinrichtungen, wie z. B. dem Seniorenzentrum, und von Stadtteilzentren, wie z. B. dem Treffpunkt Petershausen, zu 80 %.
18. Ermäßigter Eintritt in Ausstellungen im Kulturzentrum von 1,00 €.
19. Ermäßigte Gebühr beim Anwohnerparken

Die verbleibenden Eigenanteile können bei Minderjährigen evtl. im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes von den hierfür zuständigen Leistungsstellen übernommen werden.

Bei Angeboten durch Dritte empfehlen wir im Einzelfall zu erfragen, ob Sie durch den Konstanzer Sozialpass eine Vergünstigung erhalten können.